

## Recht und Moral als soziale Praktiken?

JFR\*-Tagung in Regensburg, 13.-15. September 2017

In Kooperation mit der Forschungsstelle Kultur- und Kollektivwissenschaft und dem Lehrstuhl für Praktische Philosophie



Aus Sicht des sogenannten *practice turn* sind Recht und Moral ausschließlich oder primär soziale Praktiken. Eine entscheidende Innovation besteht darin, den Menschen nicht länger abstrakt als autonomes, vernünftiges Subjekt mit innerem moralischen Kompass zu begreifen, sondern als körperliches Wesen, das auf habituelle Weise mit lokalen sozialen und materiellen Umwelten interagiert. Hinter dem *practice turn* stehen verschiedene Arbeiten, z.B. von Foucault, Butler, Bourdieu, Taylor, Schatzki und Brandom. Für die Anwendung praxeologischer Konzeptionen auf Recht und Moral könnte man folgende Argumente anführen: Indem der Mensch als körperliches und habituelles Wesen begriffen werde, komme die Erklärung von Recht und Moral ohne substantielle metaphysische Vorannahmen aus. Sowohl tradierte Rechts- und Moralvorstellungen als auch traditionelle Konzeptionen von Normativität ließen sich auf dieser Grundlage kritisieren. Nicht zuletzt versprechen Praxeologien, zwischen scheinbaren Gegensätzen zu vermitteln, etwa zwischen Individuum und Kollektiv, Handlung und institutioneller wie ökonomischer Struktur, zwischen Geist und Körper.

Für andere indes führt eine Analyse von Recht und Moral als soziale Praxis in die Irre. Mit Argumenten ganz unterschiedlicher Positionen – z.B. Kant, Kelsen, Rawls oder Habermas – ließe sich kritisieren, dass sie zur sehr der Faktizität verhaftet bleibe. Praxeologische Ansätze vermengten Sein und Sollen und verlören so eine wesentliche Dimension von Recht und Moral aus dem Blick – ihre Normativität. Rechtliche und moralische Normen könnten zwar sozialtheoretisch verstanden, aber nicht mehr normativ begründet werden. Praxeologische Konzeptionen führten damit unweigerlich in den Relativismus und verlören jedes korrektive Potential. Zudem sei die Annahme eines autonomen Vernunftsubjekts unabdingbar, um an den bewährten Konzeptionen von Verantwortung und Zurechenbarkeit festhalten zu können. Das praxeologische Menschenbild taue mithin nicht als Grundlage von Recht und Moral.

Recht und Moral aus der Perspektive des *practice turn*: Ist das Durchbruch oder Verwirrung? Auf der Nachwuchskonferenz sollen beide Sichtweisen miteinander ins Gespräch gebracht und diskutiert werden, welche Chancen und Probleme praxeologische Zugänge zu Recht und Moral mit sich bringen. Wie genau sehen praxeologischen Konzeptionen von Recht und Moral aus? Wie lösen sie die genannten Probleme? Gibt es gute Gründe, an klassischen Positionen ganz oder partiell festzuhalten? Wir erbitten Einsendungen aus verschiedenen Disziplinen wie Rechtswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Kulturwissenschaften, Ethnologie u.a.

**Abstracts (max. 1.000 Worte)** bitte bis **31.03.17** an [jan.marschelke@ur.de](mailto:jan.marschelke@ur.de)

Weiter Informationen zu Tagung und Call unter

<http://www.uni-regensburg.de/sprache-literatur-kultur/kultur-kollektivwissenschaft/aktivitaeten/tagungen/index.html>

Die Tagungsbeiträge werden als Beiheft zur Zeitschrift „Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie“ publiziert.

*\*Das Junge Forum Rechtsphilosophie (JFR) ist die Vereinigung junger deutschsprachiger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Rechts- und Sozialphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie. Es wurde Anfang der 90er Jahre ins Leben gerufen und steht in enger Verbindung mit der Deutschen Sektion der 1909 begründeten Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR).*